



Inhalt

Seite

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 02.02.2021

2 - 3

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 02.02.2021

Beschluss-Nr. 007/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Freizeitbad An der Silberstraße GmbH bezügl. des Vorhabens Modernisierung und Erweiterung eines Freizeithallenbades. Der Stadtrat der Stadt Geyer stimmt ebenfalls den beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeithallenbad An der Silberstraße zu.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 008/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des IAJ-Institut für Ausbildung Jugendlicher gGmbH zum Neubau einer zweizügigen Mittelschule, Ehrenfriedersdorfer Straße 18, in 09468 Geyer. Ebenso wird der Baulastübernahme auf Flurstück 160/17 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 009/2021/SR:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), beschließt der Stadtrat der Stadt Geyer in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Bingeweg“ in der Fassung 12/2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nördlich und westlich vom Bingeweg begrenzt und umfasst in der Gemarkung Geyer die westlichen Teile der Flurstücke Nr. 630/10 und 630/84 (siehe Lageplan).

2. Die Begründung in der Fassung 12/2020 wird gebilligt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen zum Beschluss:

- Lageplan mit eingetragenem Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Bebauungsplan, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen
- Begründung

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	14
	Befangenheit	1

Beschluss-Nr. 010/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrrätehaus die Beauftragung des 1. Nachtrages Baustromverteiler im Los 31 – Elektro- und Fernmeldetechnik an die Firma ELEBA GmbH Ehrenfriedersdorf zu einem Nachtragswert in Höhe von 5.589,04 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 011/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrrätehaus die Beauftragung des 2. Nachtrages Abhängung für Toranlagen am Hallendach im Los 06 - Toranlagen an die Firma Tor- und Türtechnik Israel GmbH Chemnitz zu einem Nachtragswert in Höhe von 4.585,71 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15

Beschluss-Nr. 012/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Sporthalle mit Außengelände die Beauftragung des 1. Nachtrages Erweiterung Baugrundgutachten an Herrn. Dipl. Geo. René Fleischer, Frohnau zu einem Nachtragswert in Höhe von: 3.352,55 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	15
	Ja-Stimmen	15